Unternehmen mit doppeltem Ziel

Autor(en): **Kehrli, Christin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **103 (2006)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sozialfirmen in der Schweiz

Unternehmen mit doppeltem Ziel

Sozialfirmen verbinden soziale Ziele und wirtschaftliche Effizienz. Ihr Handlungsspielraum ist die Lücke zwischen dem ersten und dem zweiten Arbeitsmarkt. Die Knacknuss: Finanziell tragbare Umsetzungsmodelle zu finden.

Nicht alle profitieren vom aktuellen wirtschaftlichen Aufschwung und dem dadurch ausgelösten Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden, Langzeitarbeitslosen und IV-Beziehenden wird noch immer grösser. Was fehlt, sind Dauerarbeitsplätze mit sinnvoller Arbeit für Menschen, die den Anforderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt (im Moment) nicht entsprechen. Diese Lücke zu schliessen und dafür finanziell tragbare Umsetzungsmodelle zu finden, ist das Ziel und die Herausforderung für Sozialfirmen. Ihr Handlungsspielraum ist das Spektrum zwischen dem ersten und dem zweiten Arbeitsmarkt. Dieses liegt in der Schweiz brach und verlangt neue sozialpolitische Initiativen. Auf diesen Zwischenbereich, der unbefristete Arbeitsplätze ausserhalb des ersten Arbeitsmarktes bietet und der auch als dritter Arbeitsmarkt bezeichnet werden könnte, richten Sozialfirmen ihren Fokus.

DIE BEKANNTEN

In der Schweiz gibt es verschiedene Betriebe, die den Kriterien von Sozialfirmen teilweise entsprechen. Bekannt sind vor allem folgende:

Stiftung für Arbeit St. Gallen, www.stiftungfuerarbeit.ch
Lady's First Zürich, www.ladysfirst.ch
Job Factory Basel, www.jobfactory.ch
SOLAS Utzenstorf, www.solas.ch

Im angelsächsischen Raum, aber auch in Deutschland und Italien sind Sozialfirmen bereits weit verbreitet. Die unterschiedlichen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen haben aber zu länderspezifischen Modellen geführt. In der Schweiz befinden wir uns in einer Pilotphase, in welcher das Konzept erst unscharf definiert ist. Noch existieren zu wenig praktische Erfahrungen und eine zu rigide Definition würde weitere «Feldversuche» hemmen. Trotzdem ist es wichtig, Definitionsgrundlagen zu schaffen und auf Probleme und Fragen hinzuweisen, um die Entwicklung proaktiv mitzugestalten.

Ideologie als Label

Über folgende Definitionselemente herrscht mehr oder weniger Konsens: Sozialfirmen sind im Handelsregister eingetragen und verfolgen ein doppeltes Unternehmensziel: ein soziales (Arbeitsplätze für leistungsbeeinträchtigte Arbeitnehmende schaffen) und ein unternehmerisches (Gewinn erzielen). Die Hälfte des Aufwandes soll durch erwirtschaftete Erträge gedeckt, Gewinne sollen ins Unternehmen reinvestiert werden. Die Arbeitnehmenden haben unbefristete Arbeitsverträge gemäss OR und erhalten einen Lohn inklusive Sozialleistungen. Zudem kommt dem Personalförderungskonzept grosse Bedeutung zu und der interne Aufstieg wird gefördert. Die verminderte Leistungsfähigkeit der Angestellten und der erhöhte Führungs- und Personalbetreuungsaufwand werden der Sozialfirma finanziell abgegolten. Die psychosoziale Betreuung ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Sozialfirma, sie könnte jedoch gegen Verrechnung für eine Drittstelle angeboten werden. Arbeitsintensive Geschäftsfelder sind besser geeignet als kapitalintensive, und die zu verrichtenden Arbeiten sind möglichst motivierend und qualifizierend. Sozialfirmen erstellen einen «Social-Businessplan», betreiben aktives Marketing und sichern das Qualitätsmanagement. Die Ideologie könnte als Label vermarktet werden, um höhere Produktepreise zu rechtfertigen. Die weiteren Definitionselemente sind umstrittener.

Zweifache Abgrenzung

Oft wird verlangt, Sozialfirmen sollten ihr Geschäftsfeld auf umwelt- und sozialverträgliche Produkte konzentrieren. Diese zusätzliche Einschränkung führt aber dazu, dass sich die Ziele gegenseitig ausstechen. Eine im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeit wäre jedoch zu begrüssen und brächte Vorteile für die Organisation der Finanzierung mit sich.

Bedenken, Sozialfirmen könnten bestehende Firmen konkurrieren und so zum Verlust von «regulären» Arbeitsplätzen führen, sind verbreitet. Die Tatsache, dass Sozialfirmen leistungsbeeinträchtigte Menschen anstellen und dass ihnen nicht viel Startkapital zur Verfügung steht, relativiert diese Ängste. Bestehende Praxisbeispiele zeigen auch auf, dass Komplementarität anstatt Konkurrenz zur Privatwirtschaft möglich ist. Die Abgrenzung gegenüber dem zweiten Arbeitsmarkt ist für Sozialfirmen mindestens ebenso wichtig (s. Tabelle).

Welche Integration?

Wer momentan auf dem regulären Arbeitsmarkt innerhalb von sechs Monaten keine Stelle findet, sei dies aufgrund seiner physischen oder psychischen Verfassung oder aufgrund seiner nicht gefragten oder mangelnden Qualifikation, gilt als leistungsbeeinträchtigt. Diese Terminologie muss ebenso überdacht werden wie der Anteil leistungsbeeinträchtigter Angestellter, die in einer Sozialfirma beschäftigt werden. In der Literatur wird meist von Werten zwischen 30 und 70 Prozent gesprochen. Um sich ge-

genüber herkömmlichen Firmen abzugrenzen, die einen gewissen Anteil (im Schnitt etwa 8 Prozent der Belegschaft) behinderter Arbeitnehmender einstellen, ist es sinnvoll, einen Anteil von mindestens 25 Prozent festzulegen. So lange die Sozialfirma ihr unternehmerisches Ziel erreicht, soll dieser Anteil nach oben nicht begrenzt werden. Im Sinne der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) sollte eine Sozialfirma mit der Sozialhilfe sowie mit möglichst vielen Sozialversicherungen zusammenarbeiten, um dem kontraproduktiven Drehtüreffekt entgegenzuwirken. Offen ist zudem, welche Integration angestrebt werden soll: Die berufliche, definiert als Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt, oder die soziale Integration im Sinne einer unbefristeten Anstellung in der Sozialfirma? An diese Frage knüpft jene nach der Zielgruppe an. Es gibt zwei Extremvarianten: Entweder eine Sozialfirma beschäftigt jene Menschen, deren Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt praktisch bei null sind, oder aber sie dient den Fittesten als Sprungbrett zurück auf den regulären Arbeitsmarkt.

Tragbare Kosten

Das Ziel, mindestens die Hälfte der Aufwendungen durch am Markt erzielte Erträge zu decken, ist hoch gesteckt. Es wird sich weisen, ob es in der Praxis erreicht werden kann.

Je nach Modell könnten die laufenden Kompensationszahlungen der öffentlichen Hand als Pauschalbeitrag für Infrastruktur und Projektkosten geleistet werden oder in Form teilwirtschaftlicher Arbeitsplätze, bei denen ein Teil des Lohns jeder beeinträchtigten Person übernommen wird. Auch gemischte Finanzierungsformen sind denkbar.

Auch an der Startfinanzierung ist eine Beteiligung der öffentlichen Hand vorstellbar. Um grössere Unabhängigkeit zu bewahren, sind die Möglichkeiten von Bankkrediten unbedingt genauer zu prüfen. Die Umwandlung bestehender Beschäftigungsprogramme in Sozialfirmen ist eine weitere, kostengünstige Variante.

Die Forderung nach orts- und branchenüblichen Löhnen für alle Angestellten wird schwer zu erfüllen sein (bei gleichzeitigem Anstreben eines Eigenfinanzierungsgrads von mindestens 50 Prozent). Allenfalls werden diese als Basislöhne festgelegt und dann um den Grad der Leistungsbeeinträchtigung gekürzt. Als alternative Berechnungsgrundlage könnte die Sozialfirma ihren am Markt erwirtschafteten Ertrag als Lohnsumme einsetzen und ausgehend davon Leistungslöhne auszahlen. (Dies bedingt das Auszahlen der Kompensationszahlungen in Form von Pauschalbeiträgen.) Wichtig ist, dass die Anstellung zu einer (wenn auch geringen) finanziellen Besserstellung gegenüber einer Nichtanstellung führt.

Dank der Kombination nachhaltiger sozialer Ziele und wirtschaftlicher Effizienz sind Sozialfirmen aus Sicht der Caritas eine ernsthaft zu prüfende Lösung zur Eindämmung der gesellschaftlichen Kosten, die durch den Ausschluss von immer mehr Menschen vom regulären Arbeitsmarkt entstehen.

Christin Kehrli
Projektverantwortliche
Stabsstelle Caritas-Netz,
Handlungsfeld
Erwerbslosigkeit und Integration

ABGRENZUNG SOZIALFIRMEN GEGENÜBER DEM ZWEITEN ARBEITSMARKT*

	Programm ALV	Programm Sozialhilfe	Eingliederungsstätte IV	Werkstätte IV	Sozialfirma
Gewinnorientierung	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Juristische Person	Nein	Nein	mit oder ohne	Nein	Ja
Leistungsvertrag	Mit ALV	Mit SH	Mit IV	Mit IV	Verhandlungsspielraum
Institutionelle Herkunft AN	RAV	SH	IV	IV	Ungebunden
Anstellungsdauer	Befristet	Befristet	Meist befristet	Unbefristet	Unbefristet
psychosoziale Betreuung	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Lohn	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja, Leistungslohn
Bedarfsnachweis	Kanton	Gemeinde	Kanton	Kanton	Nein
Finanzierung	ALV/Seco	Sozialhilfe	IV	IV	Ziel: 50% Eigenfinanzierung
Arbeitsverträge	Keine	Keine	Keine	gemäss OR	gemäss OR
Anteil Leistungsbeeinträchtigte	100%	100%	mind. 50%	mind. 50%	mind. 30%

** ohne Anspruch auf Vollständigkeit*